

Rückschlag für die Außengastronomie

Denkmalschutzbehörde sieht das historische Stadtbild rund um den Glückstädter Marktplatz beeinträchtigt

Finn Warncke

GLÜCKSTADT Erst hieß es ja, jetzt heißt es nein. Die Außengastronomie darf in Glückstadt nun doch nicht das ganze Jahr über öffnen. Das geht aus einer Beschlussvorlage vor für den Bauausschuss hervor.

Wobei: Grundsätzlich hatten Politik und Verwaltung sich auch nicht darauf verständigt, die Außengastronomie das ganze Jahr über zu öffnen – anders als zunächst berichtet. Man hatte nach einer teils turbulenten Sitzung lediglich beschlossen, das zu prüfen.

Auf Nachfrage unserer Redaktion hieß es im März allerdings, dass der Beschluss die Außengastronomie das ganze Jahr über erlaubt. „Die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis für die Außengastronomie um den Marktplatz wird ganzjährig auf Antrag bewilligt“, teilte man aus dem Rathaus mit. Zwar sollte das nochmal geprüft werden, aber ab dato durften die Restaurants ihre

Tische und Stühle durchgehend vor die Tür stellen.

Ursprünglicher Beschluss stammt aus dem Jahr 2000

Nun gibt es einen neuen Beschluss. Eine ganzjährige Außengastronomie ist nicht erlaubt. Die Denkmalschutzbehörde hat ihr Veto eingelegt. Das liegt auch an einem Beschluss aus dem Jahr 2000. Damals hatten Politik und Verwaltung ein Sondernutzungsrecht für die Außengastronomie von April bis Ende September durchbekommen.

Diesen Beschluss zu ändern, muss seit 2016 mit der Denkmalschutzbehörde abgesprochen werden. Seitdem ist der Marktplatz nämlich denkmalgeschützt – und zwar bis zum Rand der umliegenden Gebäude. Laut der Denkmalschutzbehörde würde die Außengastronomie mit ihren Schirmen und Glaswänden die „Kulturdenkmäler erheblich beeinträchtigen“. Wesentliche Bereiche des Marktplatzes



Von April bis Ende September bauen die Restaurants in Glückstadt ihre Außengastronomie auf. Die BFG möchte, dass das das ganze Jahr über möglich ist. Foto: Christine Reimers

würden zugestellt, die Fassaden der umliegenden Erdgeschosses verdeckt. Eine Außengastronomie, die das

ganze Jahr über geöffnet ist, Sorge dafür, dass der Marktplatz nicht mehr historisch erlebbar ist.

Nun will die Stadt zumindest einen Kompromiss finden. Der neue Beschluss sieht vor, dass die Außen-

gastronomie künftig vom 1. April beziehungsweise Ostern an (falls der Gründonnerstag in den März fällt) bis 1. November (Allerheiligen) statt bis zum 30. September erlaubt ist. Das kann laut der Denkmalschutzbehörde auch beantragt werden.

Parken auf Marktplatz weiterhin nicht erlaubt

Die Politik hatte die Verwaltung auch beauftragt, zu prüfen, ob in Ausnahmefällen direkt auf dem Marktplatz geparkt werden darf. Früher war das mal erlaubt. Das aktuelle Planrecht sieht einen Parkplatz mitten auf dem Marktplatz nicht vor. Dafür müsste der Bebauungsplan geändert werden. Die Denkmalschutzbehörde hat laut der Verwaltung aber schon angekündigt, einen etwaigen Antrag abzulehnen.

Die nächste Sitzung des Bauausschusses ist am Donnerstag, 5. Juni. Beginn ist um 19 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Am Markt 4.

Bürger für Glückstadt fordern Behörde zum Einlenken auf

GLÜCKSTADT Die Außengastronomie darf in Glückstadt nicht das ganze Jahr über geöffnet haben. Das sieht eine neue politische Beschlussvorlage vor, weil der Denkmalschutz sein Veto eingelegt hat. Die Verwaltung will nun zumindest den Zeitraum für die Außengastronomie verlängern. Die Bürger für Glückstadt (BFG) zeigen sich darüber enttäuscht.

Die Wählergruppe kritisiert, dass die Verwaltung ihrem Prüfauftrag, den die Politik im März erteilt hatte, nicht nachkomme. „Die Verwaltung wurde beauftragt, eine ganzjährige Nutzung zu ermöglichen und nicht diese Option

stillschweigend zu streichen“, sagt der Fraktionsvorsitzende der BFG, **Siegfried Hansen**.

Der Vorschlag aus der Verwaltung, die Saison für die Außengastronomie lediglich zu verlängern, verstoße gegen den politischen Auftrag, teilt die BFG in einer Pressemitteilung mit. „Wer Beschlüsse ignoriert, schwächt das Vertrauen in politische Prozesse“, sagt Hansen.

Die Denkmalschutzbehörde hatte eine ganzjährige Nutzung unter anderem deshalb abgelehnt, weil Schirme und Glaswände

der Außengastronomie den historischen und denkmalgeschützten Marktplatz beeinträchtigen würden. Die BFG hält das für nicht stichhaltig –

„Die Verwaltung wurde beauftragt, eine ganzjährige Nutzung zu ermöglichen und nicht diese Option stillschweigend zu streichen.“

Siegfried Hansen
Fraktionsvorsitzender

und erklärt auch, wieso.

Demnach sei die bestehende Möblierung be-

reits denkmalrechtlich akzeptiert. „Sie wird seit Jahren saisonal genutzt und genießt Bestandschutz“, so die BFG. An der Möblierung würde sich ja auch nichts ändern, die Gastronomen nicht noch mehr aufstellen. „Es ändert sich lediglich der Zeitraum“, argumentiert die BFG. Und: Der Marktplatz sei auch mit Außengastronomie erlebbar, denn „er wird durch Gastronomie und Publikum zum lebendigen Zentrum der Stadt“.

„Ein leerer Platz mag aus Sicht des Denkmalschutzes ästhetisch sein, lebendig wird er aber nur durch Menschen“, teilt **Dirk**

Gängler, baupolitischer Sprecher der BFG, mit. Er fügt an: „Die Außengastronomie schafft genau diese Aufenthaltsqualität, die der Denkmalschutz

„Ein leerer Platz mag aus Sicht des Denkmalschutzes ästhetisch sein, lebendig wird er aber nur durch Menschen.“

Dirk Gängler
Baupolitischer Sprecher

eigentlich auch fördern sollte.“

Die Bürger für Glück-

stadt appellieren nun nicht nur an den Denkmalschutz, seine Haltung zu überdenken, sondern fordert gleichzeitig die Verwaltung auf, den ursprünglichen Auftrag umzusetzen. Heißt: Außengastronomie das ganze Jahr dank eines Sondernutzungsrechts.

„Wer möchte, dass Gastronomie im Stadtzentrum überlebt, darf sie nicht mit bürokratischen Argumenten ausbremsen“, sagt Hansen. Es gehe um wirtschaftliche Existenzen und „um die Lebensqualität für alle“. *fin*